**Informationsblatt für die Spieler\*innen- und Betreuer\*innenteams der Vereine und Kapitalgesellschaften der 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie der teilnehmenden Mannschaften im DFB-Pokal der Herren und im DFB-Pokal der Frauen zu dem Labor-Monitoring im Rahmen der medizinischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme und der Fortführung des Spielbetriebs in der Spielzeit 2019/2020**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ („Club“) und der Deutsche Fußball-Bund e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, vertreten durch den Präsidenten Fritz Keller sowie den Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, info@dfb.de, („DFB e.V.“) habe gemeinsam verschiedene Konzepte und Maßnahmen verabschiedet, die es trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen, den Spielbetrieb der 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga wieder aufzunehmen und die sicherstellen sollen, dass die Gesundheit aller Beteiligten (u.a. Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen) im Trainings- und Spielbetrieb hinreichend geschützt ist. In diesem Zuge hat jeder Verein und jede Kapitalgesellschaft der 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga eine/n Hygienebeauftragte/n benannt, der sich insbesondere um die Überwachung der PCR-Abstrichentnahme, die Koordination mit den Laboren, die Dokumentation und Entgegennahme der Laborbefunde sowie die Spieltagsmeldungen an den DFB e.V. kümmert.

Bestandteil dieser Konzepte und Maßnahmen ist insbesondere ein engmaschiges Labor-Monitoring für einen von dem Club festgelegten Personenkreis. Den Kreis der daran teilnehmenden Personen benennt der Club der DFB e.V. vorab.

Im Zuge des Labor-Monitorings entnimmt die/der beauftragte des Clubs oder ein/e von ihm benannte/r qualifizierte/r Stellvertreter/in zu festgelegten Zeiten (beispielsweise vor dem Trainingsbeginn, vor den einzelnen Spielen oder bei besonderen Anlässen) bei allen an diesem Monitoring beteiligten Spieler\*innen, Trainer\*innen und Betreuer\*innen (also auch bei Ihnen) einen Abstrich. Dieser Abstrich erfolgt durch die Nase (Nasopharynx-Abstrich) und den Rachen (Oropharynx-Abstrich).

Der Abstrich wird anschließend zusammen mit dem Einsendeschein (mit Vermerk von Vor- und Nachnamen der oder des Getesteten sowie ggfs. des Geschlechts und Geburtsdatums für eine Zuordnung der Proben zur getesteten Person) vom zuständigen Labor (gemäß Anlagen 2a und 2b) beim Club abgeholt und innerhalb von 24 Stunden einer PCR-Diagnostik unterzogen. Dieser Test dient dem Nachweis des Erbguts des SARS-CoV-2 in der Probe und somit der Frage, ob die getestete Person mit SARS-CoV-2 infiziert ist.

Sollten Sie weitere Fragen zu dem Abstrich oder der Diagnostik im Labor haben, können Sie sich an die/den Hygienebeauftragte/n wenden.

Eine Übermittlung der Ergebnisse der Testungen durch das Labor erfolgt ausschließlich an die/den Hygienebeauftragte/n des Clubs. Der Club wird bei einem positiven Nachweis in der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 Maßnahmen zur Lokalisierung und Eindämmung der Infektionsquelle durchführen. Dafür wird der Club sich insbesondere mit Ihren Kontaktpersonen, möglichst ohne Offenlegung von Ihrer Identität, in Verbindung setzen. Unter Umständen kann jedoch auch eine Offenlegung Ihrer Identität gegenüber möglicherweise gefährdeten Kontaktpersonen (z.B. aufgrund eines besonders engen Kontakts mit Ihnen) notwendig sein. Im Fall eines positiven Nachweis in der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 ist das Labor und/oder der/die behandelnde Arzt/Ärztin zudem dazu verpflichtet, diesen Befund dem für die untersuchte Person zuständigen Gesundheitsamt unter Nennung weiterer Informationen über die untersuchte Person zu melden.

Der Club meldet dem DFB e.V. an jedem Spieltag, ob die Ergebnisse sämtlicher durchgeführter Testungen unauffällig sind. D.h. es wird lediglich eine pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung (kein positiver Nachweis in den PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 im Club oder positiver Nachweis in den PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 im Club) abgegeben.

Weitere Details zu einem positiven Nachweis in den PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 im Club werden dem DFB e.V. nur dann übermittelt, wenn Sie nachstehend (siehe nachstehende Einwilligungserklärung) Ihr Einverständnis hierzu erklären. Ihre Einwilligung ist freiwillig und es entstehen Ihnen keine (arbeitsrechtlichen oder sonstigen) Nachteile, wenn Sie davon absehen, ein solches zu erteilen. Zudem können Sie Ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung finden sich in den angehängten Datenschutzhinweisen.

|  |  |
| --- | --- |
| Als Hygienebeauftragte/r des Clubs ist benannt: | *(Name und Funktion sowie Erreichbarkeit der/des Hygienebeauftragten des Clubs ergänzen)* |
| Als zuständiges Labor ist benannt: | *(Name und Anschrift des Labors inkl. E-Mail-Adresse und Erreichbarkeit der/des Datenschutzbeauftragten des zugeordneten Labors ergänzen)* |

**EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

[ ] Ich bin damit einverstanden, dass im Fall eines positiven Nachweises in den PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 die folgenden Informationen ohne Nennung und Weitergabe meines Namens von dem Club an den DFB e.V. sowie ggfs. an weitere, mit dem Club oder dem DFB e.V. kooperierende Ärzten sowie Institutionen aus Forschung und Medizin zu den Zwecken der Ergreifung gezielter zusätzlicher Schutzmaßnahmen, Optimierung künftiger Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Evaluierung typischer Ansteckungssituationen) und Kommunikation mit den zuständigen Behörden zwecks Wiederaufnahme des Spielbetriebs 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga und begleitenden Gesprächen im Zuge von dessen Fortführung weitergeben und von diesen zu den genannten Zwecken verarbeitet werden:

* Alter, Geschlecht, Status (Spieler\*in, Physiotherapeut\*in, etc.), mutmaßliche Ansteckungssituation (soweit ermittelbar), Zeitpunkt und Ergebnis von Testung(en), Kontakte (insbesondere im Club) zwischen mutmaßlicher Ansteckung und Verdachtsschöpfung bzw. positiver Testung, Art und Zeitpunkt von Symptomen (falls vorhanden), Krankenhausaufenthalt (inkl. Informationen zu Dauer und Behandlung auf Intensivstation) (falls zutreffend), durchgeführte Therapien, Zeitpunkt der Symptomfreiheit, ggf. weitere durchgeführte Diagnostik und Personen in der Mannschaft und unmittelbarem Umfeld (z.B. Trainer\*in, ärztliches Personal, Zeugwarte) mit Risikofaktoren (z.B. Asthma, Herzerkrankungen, Diabetes)

Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber dem Club und dem DFB e.V. unter den in den Datenschutzhinweisen angegebenen Kontaktdaten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

**Ich bin ausführlich über den Ablauf des Labor-Monitorings und insbesondere die o.g. Punkte informiert worden und hatte des Weiteren die Möglichkeit, zusätzliche Fragen in einem Aufklärungsgespräch mit dem Club zu klären.**

**Ich habe außerdem das Informationsblatt für die Spieler\*innen- und Betreuer\*innenteams der Vereine und Kapitalgesellschaften zu dem Labor-Monitoring im Rahmen der medizinischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme und der Fortführung des Spielbetriebs der 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga in der Spielzeit 2019/2020 gelesen und ein Exemplar zusammen mit der zugehörigen Datenschutzinformation erhalten.**

Name der oder des Unterzeichnenden: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

**DATENSCHUTZINFORMATION**

zu dem Labor-Monitoring im Rahmen der medizinischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme und der Fortführung des Spielbetriebs 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie des DFB-Pokals der Herren und des DFB-Pokals der Frauen in der Spielzeit 2019/2020

Als Verantwortliche im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erheben, verarbeiten und nutzen

* der Club \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,
* das zuständige Labor \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und
* der DFB e.V. (Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, vertreten durch den Präsidenten Fritz Keller sowie den Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, info@dfb.de, Telefon: 069-67 88 0, Telefax: 069-67 88 266)

unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von medizinischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme und der Fortführung des Spielbetriebs 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga in der Spielzeit 2019/2020 und damit konkret der Durchführung eines engmaschigen Labor-Monitorings für einen von dem Club festgelegten Personenkreis („**Labor-Monitoring**“).

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten der oder des Unterzeichnenden im Zuge des Labor-Monitorings erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden.

**1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?**

Im Rahmen des Labor-Monitorings werden vom Club Abstriche durch die Nase (Nasopharynx-Abstrich) und den Rachen (Oropharynx-Abstrich) entnommen. Das zuständige Labor erhält die Abstriche inklusive des Einsendescheins (Vor- und Nachnamen sowie ggf Geburtsdatum/Geschlecht der getesteten Person). Anschließend erhält der Club das Testergebnis des PCR-Tests.

Der DFB e.V. erhält vor Beginn des Labor-Monitorings vom Club Informationen zum Kreis der Getesteten (Vorname, Nachname, bei Spieler\*innen: Status Vertragsspieler\*in/Lizenzspieler\*in und bei Betreuer\*innen: Funktion) sowie eine an jedem Spieltag eine generalisierte Information darüber, ob im Club alle PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 negativ waren oder ob ein positiver Nachweis in den PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 vorlag.

Sollte die oder der Unterzeichnende positiv getestet worden sein und auf freiwilliger Basis eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, erhält der DFB e.V. sowie ggfs. weitere, mit dem Club oder dem DFB e.V. kooperierende Ärzten sowie Institutionen aus Forschung und Medizin darüber hinaus entsprechend der Einwilligungserklärung weitere Informationen über die oder den Unterzeichnenden und den Krankheitsverlauf.

**2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?**

Die personenbezogenen Daten der oder des Unterzeichnenden werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

* Soweit die oder der Unterzeichnende ihre oder seine Einwilligung zu der Verarbeitung der sie oder ihn betreffenden personenbezogenen Daten erteilt hat, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und § 26 Abs. 2 BDSG, und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO und § 26 Abs. 2 BDSG;
* Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit der oder dem Unterzeichnenden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und § 26 Abs. 3 BDSG, und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, i.V.m. Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO;
* Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO;
* Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigte Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

**2.1 Auf Grundlage einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO und § 26 Abs. 2, Abs. 3 S. 2 BDSG**

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an den DFB e.V. sowie ggfs. an weitere, mit dem Club oder dem DFB e.V. kooperierende Ärzten sowie Institutionen aus Forschung und Medizin sowie die weitere Verarbeitung solcher Daten durch den DFB e.V. oder die sonstigen benannten Institutionen zu den Zwecken der Ergreifung gezielter zusätzlicher Schutzmaßnahmen, Optimierung künftiger Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. Evaluierung typischer Ansteckungssituationen) und Kommunikation mit den zuständigen Behörden zwecks Wiederaufnahme des Spielbetriebs der 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga und begleitenden Gesprächen im Zuge von dessen Fortführung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, sofern Gesundheitsdaten von der Weitergabe und deren Verarbeitung umfasst sind, i.V.m. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO und § 26 Abs. 2. Abs. 3 S. 2 BDSG. Die Erteilung einer solchen Einwilligungserklärung ist freiwillig und es entstehen der oder dem Unterzeichnenden keine (arbeitsrechtlichen oder sonstigen) Nachteile, wenn sie oder er davon absieht, eine solche zu erteilen. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**2.2 Erfüllung eines Vertrages oder vorvertragliche Maßnahmen, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und § 26 Abs. 3 BDSG bzw. i.V.m. Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO**

Die Übermittlung der festgelegten Testgruppe an den DFB e.V., die Entnahme der Proben, die Übermittlung der Proben an das zuständige Labor, die Durchführung der Tests durch das zuständige Labor und die Verarbeitung der Testergebnisse durch den Club, sowie die Verarbeitung der Informationen über die Testgruppe durch den DFB e.V. erfolgen zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses der oder des Unterzeichnenden gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und § 26 Abs. 3 BDSG, beziehungsweise soweit Gesundheitsdaten betroffen sind i.V.m. Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO. Der Club kann die arbeitsvertragliche Tätigkeit der oder des Unterzeichnenden nur durchführen, wenn er die umfangreichen behördlichen Vorgaben (z.B. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Gesundheit, der lokalen Gesundheitsbehörden) umsetzt, welche die dargestellte regelmäßige Testung mit umfassen. Dabei ist eine sichere Durchführung der Spiele der 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga nur möglich, wenn eine zentrale Stelle (der DFB e.V. als für die Organisation des Spielbetriebs der 3. Liga sowie der FLYERALARM Frauen-Bundesliga Zuständiger) zumindest über die Testgruppe generalisierende Informationen erhält.

**2.3 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO und § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG**

Im Fall eines positiven Nachweises in der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 wird der Club unter Verantwortung seiner/seines Hygienebeauftragten zur Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen die Information weiterverarbeiten und in Ausnahmefällen auch an Kontaktpersonen der oder des Unterzeichnenden übermitteln. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO und § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG, da der Club als Arbeitgeber gemäß dem Arbeitsschutzgesetz und § 618 BGB für die Sicherheit aller seiner Beschäftigten am Arbeitsplatz verantwortlich ist.

Im Fall eines positiven Nachweises in der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 ist das Labor gesetzlich gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz und § 1 der Coronavirus-Meldepflichtverordnung („**2019-nCoV**“) zur Mitteilung des Testergebnisses und der getesteten Person an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

**2.4 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO**

Der Club bewahrt das unterschriebene Informationsblatt an sich auf, bis etwaige Ansprüche, die die oder der Unterzeichnende wegen der Verwendung der personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit einer umfassenden Datenschutzinformation gegenüber dem Unterzeichner gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO gerechtfertigt.

**3. An wen werden die Daten des Unterzeichnenden übermittelt?**

3.1 Eine Übersicht des Kreises der Personen im Club, die regelmäßig getestet werden und damit an das Labor-Monitoring angeschlossen sind, wird dem DFB e.V. vor dessen Start übermittelt.

3.2 Die Proben inklusive des Einsendescheins werden im Zuge des Labor-Monitorings von dem Club an das ihm zugeordnete Labor übermittelt und von diesen ausgewertet.

3.3 Soweit die oder der Unterzeichnende ihre oder seine Einwilligung erklärt hat, übermittelt der Club Informationen im Zusammenhang mit einem positiven Nachweis in der PCR-Testung auf SARS-CoV-2, wie in der Einwilligungserklärung dargestellt, an den DFB e.V. sowie ggfs. an weitere mit dem Club und dem DFB e.V. kooperierende Ärzten sowie Institutionen aus Forschung und Medizin.

3.4 Besteht der Verdacht der Ansteckung der oder des Unterzeichnenden oder ist gar eine solche COVID19-Erkrankung bei ihr oder ihm nachgewiesen, wird sich der Club zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen mit den Kontaktpersonen der oder des betroffenen Unterzeichnenden in Verbindung setzen. Er wird sich dabei selbstredend bemühen, diesen den Namen der oder des betroffenen Unterzeichnenden nicht offenzulegen und sie lediglich abteilungs- bzw. teambezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z.B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit der oder dem betroffenen Unterzeichnenden) kann gleichwohl die Offenlegung des Namens der oder des betroffenen Unterzeichnenden notwendig werden.

3.5 Das zuständige Labor übermittelt das Vorliegen eines positiven Nachweises in der PCR-Testung auf SARS-CoV-2 inklusive weiterer Informationen über den Unterzeichner gemäß dem Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung („**2019-nCoV**“) an das zuständige Gesundheitsamt.

3.6 Personenbezogene Daten der oder des betroffenen Unterzeichnenden werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

**4. Wie lange werden personenbezogene Daten der oder des betroffenen Unterzeichnenden gespeichert?**

Alle Verantwortlichen löschen die personenbezogenen Daten, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden, es sei denn, die oder der Unterzeichnenden hat einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt oder der Verantwortliche ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

**5. Rechte der oder des Unterzeichnenden**

**5.1 Rechte der oder des Unterzeichnenden**

Der oder dem Unterzeichnenden stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über sie oder ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art.  17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art.  21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

5.2 Widerrufsrecht bei der Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung der oder des Unterzeichnenden

Der oder die Unterzeichnende hat das Recht jederzeit ihre oder seine Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung allerdings nicht berührt.

5.3 Geltendmachung gegenüber dem Club

Die oder der Unterzeichnende kann ihr oder seine Rechte durch eine E-Mail an \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(E-Mail-Adresse des Clubs einfügen)* oder über die eingangs aufgeführte Adresse per Brief geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte des Clubs ist unter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten des Clubs einfügen)* erreichbar. *[Hinweis: Muss der Club nach Art. 37 Abs. 1 DSGVO und § 38 BDSG keinen Datenschutzbeauftragten bestellen, kann dieser Hinweis entweder weggelassen werden oder der Club kann dem Unterzeichner alternativ einen allgemeinen Kontakt für Rückfragen zum Datenschutz anbieten und den Satz dann wie folgt formulieren: Fragen zum Datenschutz können an \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gerichtet werden.]*

5.4 Geltendmachung gegenüber dem DFB e.V.

Die oder der Unterzeichnende kann ihre oder seine Rechte durch eine E-Mail an datenschutz@dfb.de oder über die im Informationsblatt aufgeführte Adresse per Brief geltend machen. Der Datenschutzbeauftragte des DFB e.V. ist unter datenschutz@dfb.de erreichbar.

5.5 Geltendmachung gegenüber dem zuständigen Labor

Die oder der Unterzeichnende kann ihre oder seine Rechte gegenüber dem zuständigen Labor über die im Informationsblatt angegebenen Kontaktdaten geltend machen.